

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 049/2012
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.b	06.03.2012

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
 hier: Einrichtung einer beratenden Stimme für den Jugendamtselternbeirat
 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bürgeranregung gemäß § 24 der GO zur Einrichtung einer beratenden Stimme für den Jugendamtselternbeirat im Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann wird zugestimmt. Die Angelegenheit wird zur Vorberatung der Satzungsänderung in den Jugendhilfeausschuss am 24. Mai 2012 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Teilnahme des Jugendamtselternbeirates an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme wird von der Verwaltung befürwortet.

Hierzu ist es erforderlich, die Satzung des Jugendamtes zu ändern und in § 4 Abs. 3 um den Jugendamtselternbeirat zu ergänzen. Diese Satzungsänderung ist für die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschuss am 24. Mai 2012 vorgesehen.